



Lothar Riebsamen
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMELDUNG

2. Februar 2012

KVBW lobt Gesundheitspolitik des Bundes

Am Dienstagabend trafen sich gut 150 Allgemein- und Fachmediziner aus dem Bodenseekreis in der Krone Schnetzenhausen. Geladen hatten die Kreisärzteschaft Bodensee und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Initiiert wurde das Treffen aber, wie der Vorsitzende der Kreisärzteschaft Dr. Germar Büngener eingangs betonte, vom Bundestagsabgeordneten Lothar Riebsamen. Anliegen des CDU Gesundheitspolitikers war, alle Beteiligten des neuen Versorgungsstrukturgesetzes, auch Landärztegesetz genannt, an einen Tisch zu bringen: Die Politik, die es erklärt. Mit der KV die Organisation, die es im Land umsetzt und mit den Haus- und Fachärzten jene, die es leben, aber auch von seinen Neuerungen profitieren. Für den Vorsitzenden der KVBW, Dr. Norbert Metke, ist das Gesetz ein „Meilenstein in der Gesundheitspolitik, gerade mit Blick auf uns Ärzte“. Erstmals sei von politischer Seite erkannt worden, dass Ärztemangel besteht. Die Bundesregierung habe schon in der Entwurfsphase des Gesetzes ein offenes Ohr für die Strukturprobleme in den Regionen gehabt und mit Verantwortlichen der Länder zusammengearbeitet. Mit dem Erfolg, dass der Bedarf nun vor Ort bestimmt werden könne und „nicht länger mit Berliner Zentralismus übergestülpt“, so Metke. Das Gesetz lässt außerdem die Einrichtung eines Strukturfonds zu – aus Geldern der KVen und Kassen gespeist, um die Einrichtung von Arztpraxen in unterversorgten Gebieten fördern zu können. Mehr Fairness in der Honorarverteilung, gerade im Bereich ambulanter Nachsorge, oder die Aufhebung der Residenzpflicht für Landärzte sind weitere wegweisende Neuerungen. All das soll eine Praxisübernahme im ländlichen Raum für junge Ärzte attraktiver machen. Wie nötig dies ist, belegt die Statistik. Bis zu 1.600 Hausärzte im Land stehen unmittelbar vor dem Ruhestand. Gemessen an den Ärzten in Ausbildung steht deshalb bereits jetzt fest, dass jede dritte Hausarztpraxis – gerade auf dem Land – nicht nachbesetzt werden kann.